

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung

**Aufhebungssatzung  
zur  
Straßenbeitragssatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach**

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 5a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreis- und Hansestadt Korbach in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Straßenbeitragssatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach vom 22.02.2002 wird ab Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung für nach diesem Zeitpunkt fertiggestellte Maßnahmen aufgehoben. Vor diesem Zeitpunkt gemäß § 5 der Straßenbeitragssatzung entstandene Beitragspflichten bleiben unverändert bestehen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Korbach, 26. Juni 2020

DER MAGISTRAT  
DER KREIS- UND HANSESTADT KORBACH

gez. Klaus Friedrich  
Bürgermeister